

## Schutzprojekt

Erfassung der aktuellen Bestände in verschiedenen Kernbereichen Ostbelgiens  
Charakterisierung der Habitate und Feststellung der Nutzung  
Kontaktaufnahme mit den betroffenen und in Frage kommenden Landwirten und Besprechung eines Vertragsabschlusses zu AUM mit besonderen Anpassungen am Schutz des Braunkehlchens in Absprache mit den Beratern von AGRA-OST.  
Bestandsmonitoring und Überprüfung der erhofften Erfolge.

Information der Landwirte und der Berater

## Schutzmaßnahmen

Um die letzten Braunkehlchenpopulationen zu erhalten und die Bestände aufzubessern, müssen großflächige, extensiv genutzte, mit Warten ausgestattete, wiedervernässte und ungedüngte Flächen zur Verfügung stehen. Schwemmiesenbereiche müssen als natürliche Hochwasser-Rückhaltebecken geschaffen, Flächen durch Feuchtwiesen-Schutzprogramme gesichert, Feuchtbrachen und Streuwiesen gepflegt und Staudensäume zwischen den Flurstücken vernetzt werden. Ein Verzicht auf Biozide und Düngereinsatz ist eine weitere Grundvoraussetzung zum Schutz des Braunkehlchens.

Das Projekt „**Braunkehlchen**“ verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

- Bruthabitate müssen erhalten und erweitert werden
- der Bruterfolg in Wiesen mit schlechten Habitateigenschaften in bestehenden Beständen muss verbessert werden.
- Vernetzung der noch bestehenden Bestandspopulationen

## • Welche Maßnahmen (MAE) kommen in Frage?

### Biologisch wertvolle Weide (MAE8)

- Betrifft Dauergrünlandgebiete, Code 61 oder 613—min. 10ar.
- Keine Eingriffe (Arbeiten) vom 01/01 bis zum 31/07 oder anderen Bewirtschaftungsarten je nach dem technischen Bericht.
- Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz. Keine Zufütterung von Futter oder Kraftfutter.

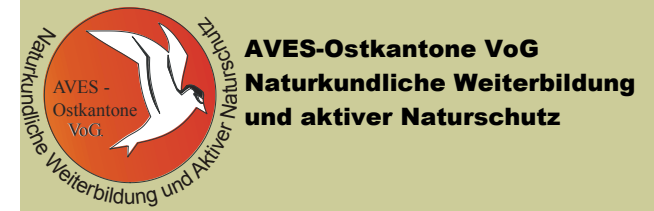
### Extensiv benutzter Wiesenstreifen (MAE 3b)

- Dauergrünland (außer MAU 2 u.8) - min. 100 m lang in Teilstücken von 20 m
- 12 m breit überall, max. 9% der gesamten Grünlandfläche
- Entlang von Wasserläufen, Wasserflächen, NSG und BWFG
- Dünger, Pflanzenschutzmittel, Lagerung, Zufütterungen untersagt.
- Mahd oder Beweidung zwischen dem 01/07 und dem 15/09
- Wenn Mahd: Fluchtstreifen von 2m, Abtransport des Schnittgutes, eventuelle Beweidung ab dem 01/08.
- Zugang fürs Vieh zum Wasserlauf: an einer als Tränke eingerichteten Stelle

### Natürliche Weiden (MAE 2)

- Dauergrünland, Code 61 oder 613—min. 10 ar.
- Keine Eingriffe (Arbeiten) zwischen dem 01/01 bis 15/06 außer Verteilen von Maulwurfshügeln oder Wiederherstellung nach Schwarzwildschäden zwischen dem 01/01 und 15/04
- Düngung, nur organisch, zwischen dem 15/06 und dem 31/07.
- Kraftfutter, Futter oder Spritzmittel verboten
- Bewirtschaftung:
  - a) entweder Mahd zwischen dem 15/06 und dem 30/09 mit 5% Fluchtstreifen während mindestens einem Monat, evtl. Beweidung des Grummets bis zum 31/12.
  - b) oder Beweidung zwischen dem 15/06 und 31/12 (max. 0,35 GVE pro ha)

**Keine Veränderung von landschaftsprägenden Elementen (Entfernen hochstämmiger Bäume, Heckenrodungen)**



## Das Braunkehlchen



Foto: G. Reuter

## Schutzprojekt in Ostbelgien

In Zusammenarbeit mit AGRA-OST

GIREA

Gefördert durch die Wallonischen Region

# Ein bedrohter Singvogel

## Wo kommt es vor?

Das Braunkehlchen brütet von West-Europa bis Sibirien. Auch in Ostbelgien gehörte es früher zu den weit verbreiteten Vogelarten. Die Vögel legen ihre Nester in der Deckung an, zum Beispiel in Grasbulten oder Grabenkanten, wenn im näheren Umkreis eine Sitzwarte (Hochstaude, Zaunpfahl, ...) vorhanden ist. Ihre Nahrung suchen sie bevorzugt in Flächen mit einer vielfältigen Kraut- oder Zwergstrauchschicht. Als Langstreckenzieher überwintern die Braunkehlchen südlich der Sahara.

## Wann brütet es?

Revierbesetzung: Anfang Mai

Nest: Bodenbrüter – Nest in Wiesen in einer Mulde, gern am Fuß von Stauden.

Legebeginn: Mitte Mai bis Mitte Juli.

Vollgelege: 5-7 Eier, eine Jahresbrut

Brutdauer: 11-13 Tage.

Nestlingsdauer: 11-15 Tage.

Beide Altvögel füttern.

Beim Verlassen des Nestes können die Jungen noch nicht fliegen. Erst im Alter von 17-19 Tagen haben sie die Flugfähigkeit erreicht. Der Familienverband löst sich zwei bis drei Wochen nach Verlassen des Nestes auf.

## Was frisst es?

Braunkehlchen ernähren sich von Insekten, Spinnen, kleinen Schnecken und Würmern, im Herbst auch von Beeren.



## Lebensraumsprüche

Das Braunkehlchen bevorzugt offenes Grasland mit Überständern und anderen Warten. Sein Hauptlebensraum in den Kulturlandschaften sind mittelfeuchte bis feuchte, spät geschnittene Wiesen in weiten Ebenen und Hanglagen. Auch extensiv genutzte Weiden mit Zäunen oder lockeren Einzelbüschen werden besiedelt. Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden kommen auch als Lebensräume in Frage, dagegen ist es in Ackerlandschaften kaum anzutreffen. Enge Täler und Wiesen, die in 30-60m zu Waldrändern angrenzen oder einen Heckenanteil von mehr als 114m/10ha aufweisen bleiben meist unbesiedelt.

## Ist die Art gefährdet?

Ursprünglich hat das Braunkehlchen von der Ausbreitung der Grünlandwirtschaft profitiert. Jedoch hat die Entwicklung in der Landwirtschaft zu einem starken Rückgang der Populationen geführt. Gäbe es nicht die Bestände im Rurtal und dem Truppenübungsplatz in Elsenborn, stünde das Braunkehlchen in Belgien auf der Liste der vom Aussterben bedrohten Arten.

Der Bestand in Belgien wird auf lediglich 280 Brutpaare geschätzt, die meisten der Restpopulationen, auch in Ostbelgien befinden sich in einem desolaten Zustand.

**Landwirte können einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Bestände leisten.**



## Gefährdungsursachen

1) Verlust von Bruthabitaten durch Trockenlegung, Umbruch von Feuchtwiesen, Streuwiesen und Niedermooeren. Auch das Verbuschen brachliegender Parzellen führt zum Rückgang der Art.

2) Frühere Bewirtschaftung der Nutzungsflächen. Zahlreiche Untersuchungen führen den schlechten Bruterfolg und die negative Bestandsentwicklung auf den frühen Grasschnitt zurück und Mahd während der Brutzeit zurück.

3) Starke Düngung, Einsatz von Pestiziden u.a. führen zu einem dichten, insektenarmen Aufwuchs und zu einer schnellen Abfolge der Arbeitsschritte. Lebensraum, Brutten und die Nahrungsgrundlage gehen dadurch verloren.

Weitere Informationen bei:

**AVES-Ostkantone VoG  
Naturkundliche Weiterbildung  
und aktiver Naturschutz**

Worriken 9  
4750 Bütgenbach  
Tel. 080/340246  
Mail: aves.vog@skynet.be